

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling beschließt die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ für den Bereich Brühler Straße, Bundesautobahn BAB 555, West- Devon- Straße und Rodenkirchener Straße gemäß den §§ 1 (3), 2 (1) BauGB.
2. Der in der Sitzung vorliegende Vorentwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß den §§ 3 (1), 4 (1) BauGB beschlossen; der in der Sitzung vorliegende Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Ausschuss behält sich vor, die Ziele der Planung nach Vorliegen der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als auch der Beratungsergebnisse des Rates zu dem von der Verwaltung vorgestellten „Masterplan Einzelhandel“ zu konkretisieren und/oder zu modifizieren.